

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.05.2015

Anfrage Nr.: 0034/2015/FZ
Anfrage von: Stadtrat Rothfuß
Anfragedatum: 25.04.2015

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 18. Mai 2015

Betreff:

Parken auf dem Universitätsplatz

Schriftliche Frage:

An Sonn- und Feiertagen wird der Universitätsplatz regelmäßig von Kirchgängern als Parkplatz benutzt. Die Autos stehen bis in den späten Nachmittag, auch Ortsfremde parken dann dort ihr Fahrzeug, da nach Augenschein Parken erlaubt ist. Dazu folgende Fragen:

- 1.) Auf welche Genehmigung hin darf dort geparkt werden?
- 2.) Für welchen Zeitbereich gilt dies?
- 3.) Zu welchen Zeiten und wie oft kontrolliert die Verwaltung das Parken am Universitätsplatz (insbesondere an Sonn- und Feiertagen)?

Antwort:

zu Frage 1

Für das Parken auf dem Universitätsplatz gibt es keine Genehmigungen. Die Kirchenleitung hat mit der Universität Heidelberg vereinbart, dass Gottesdienstbesucher auf dem Marsiliusparkplatz parken dürfen. Die dortigen Abstellplätze reichen jedoch oftmals nicht aus.

zu Frage 2

Die Gottesdienstzeiten sind an Sonntagen und an kirchlichen Feiertagen in der Regel von 10.00 bis 14.00 Uhr.

zu Frage 3

An Werktagen wird das Parken auf dem Universitätsplatz täglich bis 16.00 Uhr durch den Gemeindevollzugsdienst und ab 16.00 Uhr durch den Kommunalen Ordnungsdienst überwacht.

An Sonn- und Feiertagen finden dort aus dienstplantechnischen Gründen keine Kontrollen statt. Der Gemeindevollzugsdienst ist dann in erster Linie mit Überwachungstätigkeiten bei den zahlreichen Veranstaltungen im Stadtgebiet befasst.

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015

Ergebnis: behandelt